Zeitschrift: Reihe Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie =

Collection criminologie / Groupe suisse de travail de criminologie

Herausgeber: Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie

Band: 22 (2004)

Artikel: Die Renaissance des "Psychopathen" : Rückfall oder Fortschritt?

Autor: Nowara, Sabine

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1051127

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SABINE NOWARA

DIE RENAISSANCE DES «PSYCHOPATHEN» – RÜCKFALL ODER FORTSCHRITT?

Zusammenfassung:

Zur Klärung der Frage, ob die Renaissance des «Psychopathen» einen Rückfall oder einen Fortschritt darstellt, wird zunächst die Geschichte dieses Begriffes und dessen Wandlung nachgezeichnet. Dann werden diagnostische Kriterien vorgestellt und die verschiedenen Akzentuierungen, die abhängig von der Sichtweise und der Erklärung der Entstehungsbedingungen sind. Dabei wird die Unterscheidung zwischen delinquentem Verhalten und einer dissozialen Persönlichkeitsstörung gemacht. Anschliessend wird die Möglichkeit des deutschen Strafrechts betrachtet, Personen mit einer dissozialen Persönlichkeit als vermindert schuldfähig einzustufen und sie als Konsequenz daraus, einer Behandlung zuzuführen. Schliesslich wird versucht, anhand gutachterlicher Einschätzungen und deren Wandel aufzuzeigen, inwieweit diese Entwicklung durch gesellschaftliche Einflüsse und juristische Bewertungen einer Veränderung unterworfen ist, um zum Schluss die Eingangsfrage zu beantworten.

Résumé:

La renaissance du «psychopathe» – régression ou progrès?

Afin d'éclaircir la question de savoir si la renaissance du «psychopathe» représente une régression ou un progrès, nous commencerons par résumer l'histoire de ce concept et son évolution. Ensuite, nous présenterons les critères diagnostiques et les différentes accentuations, qui dépendent du point de vue adopté et de l'explication des circonstances d'apparition. Il sera alors procédé à une distinction entre un comportement délinquant et une personnalité dyssociale. Nous tiendrons compte de la solution retenue en droit allemand, qui permet d'admettre une diminution de la responsabilité pénale d'une personne présentant une personnalité dyssociale et d'ordonner un traitement en conséquence. Pour terminer, nous nous baserons sur des rapports d'expertise et sur leur évolution pour tenter de déterminer dans quelle mesure cette évolution est soumise à l'influence de changements intervenus dans la société et la justice, afin de répondre à la question de départ.

Um die Frage nach der Renaissance eines Begriffes zu klären und im zweiten Schritt deren Bewertung vorzunehmen, ist es zunächst notwendig, sich die Geschichte, also die Geburt, des Begriffes und dessen weitere Entwicklung anzusehen.

PINEL beschrieb 1809 als erster die von ihm so genannte «Manie sans délire», die durch eine beeinträchtigte Affektivität und eine spontane Neigung zu impulsiven Handlungen gekennzeichnet war. Der Amerikaner Rush sah 1812 in der «Moral Alienation of Mind», das Fehlen eines Moralempfindens, das sich in Verwahrlosung, Aggressivität und mangelnder Rücksichtnahme niederschlägt. Der Engländer PRICHARD (1835) betonte dabei eine mögliche organische und konstitutionelle Verursachung und prägte den Begriff der «Moral Insanity». Über Ausarbeitungen von KOCH (1891) zu den «psychopathischen Minderwertigkeiten» kam es letztlich zu einem weltweiten Einsetzen des «Psychopathie»-Begriffs. KOCH hatte diese Bezeichnung in Anlehnung an die Tradition der französischen Degenerationstheorien entwickelt.

Unter dem Label «Psychopathie» wurden schliesslich sehr unterschiedliche Persönlichkeitsstörungen zusammengefasst. KURT SCHNEI-DER (1923) differenzierte diese in drei Persönlichkeitsvarianten, die Stimmungslabilen, die Explosiblen und die Gemütlosen. CLECKLEY (1941) machte auf einige Eigenarten aufmerksam, die das psychopathische Handeln von dem «normaler Gesetzesbrecher» unterscheiden. Auf seine Ausarbeitungen gehen die Merkmale zurück, die in das DSM-II unter den Begriff der «antisozialen Persönlichkeit» eingingen. Diese waren (zitiert nach FIEDLER, 2001), «z.B. das Fehlen planvoller Zielerreichung, das Nicht-in-Rechnung-Stellen negativer Konsequenzen des Tuns sowie fehlende Loyalität gegenüber Gruppen, denen man angehört». Weiterhin stellte er das Unvermögen heraus, auf inhaltliche und normierte Anforderungen sozial angemessen zu reagieren. CLECKLEY sprach von «Mask of Sanity» - wie auch ein Titel eines Buches von ihm lautete, um die normale äussere Erscheinungsform des «Psychopathen» zu beschreiben.

Im DSM-II wurden unter der Diagnose «antisoziale Persönlichkeit» schliesslich 16 Kriterien erfasst, die sowohl Verhaltensaspekte als auch psychodynamische Aspekte beinhalteten:

- oberflächlicher Charme und durchschnittliche bis überdurchschnittliche Intelligenz,
- keine Wahnvorstellungen oder andere Anzeichen irrationalen Denkens,
- weder Angst noch andere «neurotische» Symptome; auffallende Gelassenheit, Ruhe und Wortgewandtheit,
- unzuverlässig, keinerlei Pflichtgefühl; weder in grossen noch in kleinen Dingen Verantwortungsgefühl,
- falsch und unaufrichtig,
- kennt weder Reue noch Schamgefühl,
- antisoziales Verhalten, das weder angemessen motiviert noch geplant ist und dessen Ursache eine unerklärliche Impulsivität zu sein scheint,
- geringe Urteilskraft und unfähig, aus Erfahrung zu lernen,
- pathologisch egozentrisch, vollkommen selbstzentriert; unfähig zu wirklicher Liebe und Bindung,
- genereller Mangel an tiefen und dauerhaften Emotionen,
- Fehlen jeglicher Einsicht; unfähig, sich selbst mit den Augen anderer zu sehen,
- keine Anerkennung anderer für besonderes Bemühen, für Freundlichkeit und entgegengebrachtes Vertrauen,
- launisches und anstössiges Verhalten; unter Alkoholeinfluss und manchmal sogar nüchtern: Pöbelhaftigkeit, Grobheit, schneller Stimmungswechsel, üble Streiche,
- keine ernsthaften Suizidversuche,
- ein unpersönliches, triviales und kaum integriertes Sexualleben,
- unfähig, sein Leben zu planen oder seinem Leben irgendeine Ordnung zu geben, höchstens eine, die ihm hilft, seine Selbsttäuschung aufrecht zu erhalten.

Die Diagnose der «antisozialen Persönlichkeit» wurde auch in den folgenden DSM-Manualen sowie im ICD-9 fortgesetzt. Zuvor hatte

es gross angelegte Studien, z.B. von GLUECK & GLUECK 1959 u.a. gegeben, in denen diese Personen als asoziale, aggressive, höchst impulsive Menschen beschrieben werden, die keine Schuldgefühle verspüren und die kaum in der Lage sind, dauerhafte Bindungen zu anderen Menschen einzugehen. ROBINS (1966) schliesslich gilt als die Wissenschaftlerin, die eine unvoreingenommenere Auseinandersetzung mit dieser Klientel ermöglichte. In ihrer Studie kam sie zu dem Ergebnis, dass der beste Indikator für die Vorhersage einer soziopathischen Persönlichkeitsauffälligkeit im Erwachsenenalter das Ausmass antisozialen und aggressiven Verhaltens in der Kindheit und Jugend ist. So wurde als Kriterium auch genommen, dass die Störung bereits vor dem Alter von 15 Jahren beginnt, bei Männern bereits in der frühen Kindheit, bei Frauen in der Pubertät. Diese Feststellung deckt sich im übrigen mit Erkenntnissen aus der Entwicklungspsychologie, wo Moffit (1993) zwei unterschiedliche Entwicklungsrichtungen von Jugendlichen mit delinquentem Verhalten fand, nämlich «adolescence-limited» und «life-course-persisitent-antisocial behavior».

Während diese Störung ursprünglich als anlagebedingt erklärt wurde, wurde später von der Entwicklung einer so genannten Frühen Störung im psychoanalytischen Sinne ausgegangen. RAUCHFLEISCH (1981) hat die Entwicklung, Struktur und Psychodynamik in seinem Buch «Dissozial» sehr überzeugend dargestellt. Bei ihm wird deutlich, dass er primär Psychotherapeut ist und den Menschen in seiner Störung betrachtet und vor allem auch so annimmt.

Er zeigte an dissozialen Persönlichkeiten die folgenden Charakteristika auf:

- eine geringe Frustrationstoleranz, so dass bereits geringfügige Belastungen zu unverhältnismässigen Reaktionen führen,
- ein geringer Realitätsbezug mit der Unfähigkeit, aus Erfahrungen zu lernen. Dabei spielen massive Realitätsverkennungen und -umdeutungen eine grosse Rolle.

- Weiterhin besteht eine Kontaktstörung, so dass einfühlende zwischenmenschliche Beziehungen fehlen.
- Viele von ihnen leiden unter depressiven Verstimmungen, deren Kern das herabgesetzte Selbstwertgefühl ist.
- Ausserdem besteht eine sogenannte Überich-Pathologie, was zu einer geringen Orientierung an und damit geringer Verpflichtung gegenüber sozialen Normen und Werten führt.
- Daneben bestehen spezifische Abwehrmechanismen, die insbesondere im psychotherapeutischen Kontakt erlebbar sind.
- Ihr Leben ist zudem gekennzeichnet durch Fehlentwicklungen im Bereich von Sexualität und Aggressivität
- sowie eine Desintegration der Persönlichkeit.
- Die Störung wird als chronisch betrachtet, da es immer wieder zu Delikten oder Impulshandlungen kommt.

Betrachtet man gegenüber einer solchen Sichtweise die DSM-III-Kriterien – ohne diese jetzt im einzelnen aufzuzählen – so fällt bei diesen die starke Orientierung am beobachtbaren Verhalten im Vergleich zu den innerpsychischen Aspekten der Störung auf. FRANCES (1980) hat so gesehen zu Recht daran als problematisch angemerkt, dass man über diese Kriterien 80% aller Kriminellen als antisozial klassifizieren würde. Insofern ist es wichtig, zwischen Personen, die kriminelle Handlungen begehen, und solchen, die eine dissoziale Persönlichkeit haben, eindeutiger zu unterscheiden.

RASCH (1999) hat dies dahingehend auf den Punkt gebracht, dass er festgestellt hat, dass Personen mit einer «antisozialen Persönlichkeitsstörung» eben auch ausserhalb der Begehung von Straftaten von der Normalität abweichen. Als Grundstörung sieht er das schwere emotionale Defizit, «das die Persönlichkeit hindert, sich zu binden: an Werte, an Menschen, an Sachen» (S. 265).

Wenn man nun diese Überlegungen auf die Begutachtungssituation bei Straftätern überträgt, ist dies die schlichte Frage nach dem Krank- oder Gestört-Sein bzw. die nach dem nur oder überwiegend

bösen Kriminellen. Innerhalb des deutschen Rechtssystems besteht ja die Möglichkeit, auch bei Personen mit einer Persönlichkeitsstörung eine verminderte Schuldfähigkeit festzustellen, so dass diese dann zur Behandlung und Sicherung in den psychiatrischen Massregelvollzug – also ein psychiatrisches Krankenhaus – kommen, statt ins Gefängnis, also den Justizvollzug. Diese Möglichkeit gibt es erst seit einer grossen Strafrechtsreform im Jahre 1969. Vorher war eine Schuldminderung oder gar ein Ausschluss von Schuld nur bei seelischen Erkrankungen im engeren Sinne möglich. So findet sich auch in einem 1943 für Gutachter verfassten Leitfaden (Luxenburger, zitiert nach Rasch, S. 65): «Der Psychopath ist grundsätzlich für seine Handlungen verantwortlich.» Übersetzt heisst dies, er muss bestraft werden und ist nicht behandlungsbedürftig.

Sehen wir uns nun die Entwicklung in Deutschland seit dieser Strafrechtsreform an, wenn es um aufsehenerregende Prozesse geht. Besonders aufsehenerregend sind sie immer dann, wenn über Tötungsdelikte oder Sexualdelikte verhandelt wird, insbesondere wenn Kinder die Opfer sind. Dabei muss erwähnt werden, dass die Frage nach Krankheit oder Böswilligkeit eigentlich fast nur in Verbindung von Gewaltdelikt mit Sexualdelikt gestellt wird. Ich habe es ganz selten erlebt, dass z.B. ein rückfälliger Bankräuber einmal zur Unterbringung im Massregelvollzug verurteilt worden ist.

1966 wurde ein damals 19-jähriger – JÜRGEN BARTSCH – verhaftet, der des Mordes an vier Schuljungen angeklagt wurde, die er auf grausame Weise missbraucht und zu Tode gequält hatte. Damals waren die bekanntesten Gutachter herbeigezogen worden. Zunächst kam man zu dem Ergebnis, dass der Täter voll verantwortlich war, später kamen Gutachter, die ein anderes Menschenbild und ein anderes Verständnis für Störungen hatten dazu, ihn als vermindert schuldfähig zu diagnostizieren, und er kam schliesslich in ein psychiatrisches Krankenhaus. Dieser Prozess und die Umgehensweise mit solchen Tätern hatte lange Zeit Vorbildfunktion und spiegelte ein anderes Verständnis der Gutachter und Juristen für diese Men-

schen wider. Ohne ihre Delikte zu bagatellisieren oder sich gar auf die Seite dieser Täter zu schlagen, wurde in ihnen eine gestörte Person gesehen und wurde versucht, ihnen ein Behandlungskonzept bereit zu stellen.

Diese Haltung erfuhr im Laufe der Zeit eine Veränderung, nachdem es in den 1990er-Jahren zu zum Teil massiven Rückfällen von Tätern kam, die auf Grund problematischer Prognosen, zum Teil auch auf Grund von Fehleinschätzungen aus dem Strafvollzug entlassen oder aus dem psychiatrischen Massregelvollzug gelockert wurden. Die Öffentlichkeit reagierte darauf sehr massiv, nicht zuletzt auch wegen der äusserst emotionsgeladenen Berichterstattung durch die Medien. Man forderte drakonische Massnahmen. Sogar der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland – von Beruf Jurist, also jemand der es eigentlich besser wissen müsste – forderte die absolute Sicherheit vor Sexualstraftätern.

Innerhalb der Rechtsprechung und der Einschätzung der Gutachter entwickelte sich ein schleichender Prozess: Im Falle eines 1998 wegen zweier Tötungen, sexueller Nötigung und Vergewaltigung sowie Entführung angeklagten Täters wurde eine Persönlichkeitsfehlentwicklung mit überwiegend dissozialen und schizoiden Zügen diagnostiziert. Bezüglich der Tötungen, die als Verdeckungstaten klassifiziert wurden, wurde trotz seiner problematischen Entwicklung die volle Verantwortlichkeit festgestellt. Er wurde zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt.

In den entsprechenden Prozessen der letzten zwei bis drei Jahre konnte man feststellen, dass die Gutachter zwar Persönlichkeitsakzentuierungen festgestellt haben, man benutzte dafür keine despektierlichen Begrifflichkeiten, wie die der Psychopathie, sondern betonte z.B. die narzisstischen oder andere Züge, meinte aber letztlich dasselbe. Trotz aller Persönlichkeitsauffälligkeiten kam man zur voll erhaltenen Schuldfähigkeit, und die Täter wurden jeweils zu Höchststrafen verurteilt. Der öffentlichen Meinung war es recht.

So kann die Frage zur Renaissance – wie auch häufig die Beantwortung der Gutachtenfrage vor Gericht – nicht eindeutig erfolgen: Fortschritt bedeutet sie für den, der nach Strafe ruft, wenn der Psychopath sie bekommt. Rückfall ist sie für all jene, die ein humanistisches Konzept vertreten und diese Menschen nicht nur bestrafen wollen, sondern auch über Möglichkeiten der Behandlung – und damit der Prävention – nachdenken.

Literatur

- CLECKLEY, H. (1941). The mask of sanity: An attempt to clarify some issues about the socalled psychopathic personality. (5th ed. 1976) St. Louis: Mosby.
- FIEDLER, P. (2001). *Persönlichkeitsstörungen*. 5., vollständig überarb. und erweit. Auflage. Weinheim: Psychologie Verlags Union.
- Frances, A.J. (1980). The DSM-III personality disorder section: A commentary. *American Journal of Psychiatry* 137, 1050–1054.
- GLUECK, S. & GLUECK, E. (1959). Predicting delinquency and crime. Cambridge, MA: Harvard University Press. (dt. (1963) Jugend-liche Rechtsbrecher. Wege zur Vorbereitung. Stuttgart: Enke.)
- KOCH, J.L.A. (1891–1893). *Die psychopathischen Minderwertigkeiten* (Bd. 1–3). Ravensburg: Maier.
- LUXENBURGER, H. (1943). Anleitung zur Erstattung gerichtspsychiatrischer Gutachten. Berlin: Lehmanns.
- MOFFIT, T.E. (1993). Adolescence-limited and life-course-persistent antisocial behavior: A development taxonomy. *Psychological Rewiew:* 100, 674–701
- PINEL, P. (1809). Traité médico philosophique sur l'aliénation mentale (2. edn.) Paris: Brosnon.
- PRICHARD, J.C. (1835). A treatise on insanity and other disorders affecting the mind. London: Sherwood, Gilber & Piper.
- RASCH, W. (1999). Forensische Psychiatrie. 2., überarb. und erweit. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer.
- RAUCHFLEISCH, U. (1981). *Dissozial*. Göttingen: Vandenhoek & Ruprecht.
- ROBINS, L.N. (1966). Deviant children grown up: A sociological and psychiatric study of sociopathic personality. Baltimore: Williams & Wilkins.
- Rush, B. (1812). *Medical inquiries and observations upon the diseases of mind*. Philadelphia: Richardson (wieder aufgelegt (1962). New York: Hafner Press)
- Schneider, K. (1923). Die psychopathischen Persönlichkeiten. Leipzig: Franz Deutike.